

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Geflügel Pries GbR Twillingen 2 48336 Sassenberg - Füchtorf
Anlage	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen (Hähnchenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	15. Januar 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 19.12.2005,
Az.: 9961113/01.V Ri-25 G102/05
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 09.05.2007,
Az.: 56-60.124.00/06/0701.1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	
erhebliche Mängel	ja 1. Abluftgeschwindigkeit muss optimiert werden.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr. 1) • Die Herstellerfirma wurde bereits beauftragt.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 28.07.2015:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.
2.Vor-Ort-Termin am 28.05.2015

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.